

## **Geschäftsordnung für Delegiertenversammlungen (GO)**

1. Zu Beginn der Delegiertenversammlung sind die Tagesordnung sowie die Wahlordnung (bei Wahlversammlungen) durch die Delegierten zu beschließen.
2. Die Tagesordnung dient zur ordnungsgemäßen Durchführung der Delegiertenversammlung.
3. Die Delegiertenversammlung bestätigt den vom Vorstand vorgeschlagenen Versammlungsleiter. Er hat zu dem jeweils zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt zunächst dem Referenten oder Antragsteller das Wort zu erteilen. Danach wird die Aussprache eröffnet.
4. An der Aussprache können sich alle Delegierten beteiligen. Wortmeldungen werden in der Reihenfolge abgewickelt. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht außer der Reihe das Wort zu nehmen. Der Versammlungsleiter kann einem Delegierten zu den anstehenden und beschlossenen Tagesordnungspunkten nur einmal das Wort erteilen, mit Ausnahme der Referenten und der Mitglieder des Vorstandes. In besonderen Fällen (Richtigstellung und ergänzende Ausführungen) kann der Versammlungsleiter einem Delegierten erneut das Wort erteilen.
5. Die Redezeit für die Diskussionsredner zu den anstehenden Tagesordnungspunkten wird auf fünf Minuten festgelegt.
6. Zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen, jedoch nicht während einer Rede oder Abstimmung.
7. Anträge auf Abschluß der Debatte kann nur ein Delegierter stellen, der nicht an der Debatte beteiligt war. Solche Anträge sind sofort zu behandeln. Vor einer Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte sind die Wortmeldungen bzw. vorliegenden Rednerlisten bekannt zu geben.
8. Bei der Behandlung von Anträgen zur Geschäftsordnung kann jeweils nur ein Delegierter für und ein zweiter gegen den Antrag sprechen. Danach hat der Versammlungsleiter den Antrag zur Abstimmung zu bringen.
9. Die Geschäftsordnung für Delegiertenversammlungen (GO) tritt nach Beschluss durch die Delegiertenversammlung am 15.10.2005 in Kraft.